Definition Arbeitsunfall

**Arbeitsunfälle** sind Unfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz nach §2, 3 oder 6 begründenden Tätigkeit (versicherte Tätigkeit). **Unfälle sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen.**

**Versicherte Tätigkeiten** sind auch

* das Zurücklegen des mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden unmittelbaren Weges nach und von dem Ort der Tätigkeit
* das Zurücklegen des von einem unmittelbaren Weg nach und von dem Ort der Tätigkeit abweichenden Weges, um
  + Kinder von Versicherten (§ 56 des Ersten Buches), die mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt leben, wegen ihrer, ihrer Ehegatten oder ihrer Lebenspartner beruflichen Tätigkeit fremder Obhut anzuvertrauen oder
  + mit anderen Berufstätigen oder Versicherten gemeinsam ein Fahrzeug zu benutzen
* das Zurücklegen des von einem unmittelbaren Weg nach und von dem Ort der Tätigkeit abweichenden Weges der Kinder von Personen (§ 56 des Ersten Buches), die mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt leben, wenn die Abweichung darauf beruht, daß die Kinder wegen der beruflichen Tätigkeit dieser Personen oder deren Ehegatten oder deren Lebenspartner fremder Obhut anvertraut werden
* das Zurücklegen des mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden Weges von und nach der ständigen Familienwohnung, wenn die Versicherten wegen der Entfernung ihrer Familienwohnung von dem Ort der Tätigkeit an diesem oder in dessen Nähe eine Unterkunft haben
* das mit einer versicherten Tätigkeit zusammenhängende Verwahren, Befördern, Instandhalten und Erneuern eines Arbeitsgeräts oder einer Schutzausrüstung sowie deren Erstbeschaffung, wenn diese auf Veranlassung der Unternehmer erfolgt.
* Als Gesundheitsschaden gilt auch die Beschädigung oder der Verlust eines Hilfsmittels.

In Deutschland und vielen anderen Ländern sind Arbeitsunfälle über die ***Berufsgenossenschaften*** versichert (Pflichtversicherung). Die Versicherungsbeiträge werden durch den Arbeitgeber in voller Höhe getragen. Erfahrungsgemäß sind die Leistungen der Berufsgenossenschaften besser als die von gesetzlichen Krankenkassen oder privaten Unfallversicherungen.